

Durchführungsbeschluss	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Thorsten Warning 563 5519 563 8048 Thorsten.Warning@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.05.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1573/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
17.06.2003	Bezirksvertretung Barmen	Empfehlung/Anhörung
01.07.2003	Verkehrsausschuss	Entscheidung
11.07.2003	Steuerungsgremium Talachsenprojekte	Entgegennahme o. B.
Neubau der Fußgängerbrücke Warndtstraße		

Grund der Vorlage

Entscheidung zur Durchführung der Maßnahme.

Beschlussvorschlag

Der Neubau der Fußgängerbrücke Warndtstraße wird zu berechneten Gesamtbaukosten in Höhe von 364.000 € beschlossen.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Dem langgehegten Wunsch der Bezirksvertretung Barmen und des Unterbarmer Bürgervereins, eine Fußgängerverbindung zwischen Hünefeldstraße und Friedrich-Engels-Allee zu schaffen, soll durch den zur Beschlussfassung vorliegenden Brückenneubau in Verlängerung der Warndtstraße entsprochen werden.

Für einen solchen Neubau liegt seit 1998 ein Zuwendungsbescheid des Landes Nordrhein-Westfalen vor. Die Realisierung scheiterte bislang an der nicht gesicherten Komplementärfinanzierung und der zeitweiligen in diesem Bereich laufenden Ausbauarbeiten des Schwebebahngerüsts.

Die Maßnahme ist mittlerweile ein Teilprojekt der Regionale 2006 geworden.

Als Brückenhauptträger ist atypisch und bislang einmalig die Idee entwickelt worden, einen Altträger des Schwebebahngerüsts zu verwenden und ihn durch seitlich an den Schienenprofilen angehängte 1,50m breite Gehwege als Fußgängerbrücke nutzbar zu machen. Ein entsprechender Träger ist im September 2002 zur Wiederverwendung ausgebaut worden und ist derzeit zwischengelagert. Zur Lastabtragung des Schwebebahnträgers werden in Anlehnung an das Schwebebahngerüst Rahmenkonstruktionen mit geneigt verlaufenden Stützen an beiden Uferseiten errichtet.

Die Zugänge an den beiden Uferseiten werden über Treppenstufen und behindertengerechte Gehwegrampen angebunden, um die durch das einzuhaltende Lichtraumprofil der Schwebebahn entstehenden Höhenunterschiede zwischen vorhandenem Gelände und der neuen Brücke zu überwinden. An der Nordseite wird in Ufernähe eine neue Stützwand errichtet, da die vorhandene Bruchsteinmauer aufgrund ihres schlechten baulichen Zustandes für eine Lastabtragung nicht genutzt werden kann. An der Südseite ist ohnehin ein neues Widerlager zu errichten.

Kosten und Finanzierung

Für den Neubau der Brücke sind **364.000 €** als Kostenberechnung anzusetzen. Die Gesamtbaukosten beinhalten die Wiederverwendung und Aufarbeitung des Altträgers des Schwebebahngerüsts und betragen ca. 287.000 €. Die Kosten für die technische Bearbeitung, Materialprüfungen und Baugrundgutachten liegen bei ca. 77.000 €.

Für die Durchführung der Maßnahme stehen bei der Haushaltsstelle 6150-950.0585.1 „Neubau der Brücke Warndtstraße“ 295.550 € zur Verfügung. Hierzu ist bereits ein 70%-iger Landeszuschuss bewilligt worden.

Für die zusätzlich benötigten Mittel von rd. 68.500 €, die vorwiegend auf die baulich aufwändigere Lagerung der Brücke auf der Nordseite zurückzuführen sind, ist beim Zuschussgeber (Bezirksregierung Düsseldorf) ein Antrag auf Anerkennung und Förderung von Mehrkosten gestellt worden, der bislang allerdings noch nicht beschieden worden ist. Die Finanzierung des Mehrbedarfs für den städtischen Eigenanteil (30%) wird aus Einsparungen bei der Haushaltsstelle 6304-950.0684.7 „Neubau der Brücke Wasserstraße“ gedeckt. Im Falle eines negativen Bescheides des Zuschussgebers zur Förderung der Mehrkosten sollen diese vollständig aus dieser Haushaltsstelle finanziert werden. Für die spätere Instandhaltung der Brücke stehen vom Bürgerverein gesammelte Spenden zur Verfügung.

Zeitplan

Nach erfolgter Beschlussfassung erfolgen der Abschluss der Planung und das Ausschreibungsverfahren. Der Baubeginn ist für Ende 2003/Anfang 2004 vorgesehen, die Bauzeit wird voraussichtlich 8 Monate betragen.

Ergebnisse der Vorberatungen

In der Sitzung der BV Barmen am 20.11.2001 brachte die Bezirksvertretung ihren Wunsch zum Ausdruck, das Projekt gemäß der durch das Ressort 104 erfolgten Vorstellung (Verwendung eines alten Schwebebahnträgers) durchzuführen, falls die Finanzierung gesichert sei.

Besondere Anmerkungen

Die Beschlussfassung sollte ggf. unter Vorbehalt der - zum Zeitpunkt der Drucksachenerstellung - noch ausstehenden Entscheidung des Zuschussgebers auf Übertragung der Fördermittel in das Jahr 2003 erfolgen. Bei einer Verschiebung der Beschlussfassung hinter die Sommerpause könnte es möglicherweise zu verkehrstechnischen Problemen in der Abwicklung mit anderen städtischen Bauvorhaben (Ausbau der B7 etc.) kommen.

Anlage 01

Entwurfsskizze der neuen Fußgängerbrücke